

In der Geiststraße wird zurzeit über einen längeren Zeitraum eine Baumaßnahme an der Straßenoberfläche durchgeführt. Hier werden unseres Erachtens (u. E.) die Pflastersteine neu verlegt, verfestigt und durch eine medienwirksame Spendenaktion fahrradfreundlicher versiegelt. In der Vergangenheit konnte man selbst als Fahrradfahrer feststellen, dass sich viele dieser Pflastersteine gelockert haben. Diese lockeren Pflastersteine sind u. E. nicht durch den Fahrradverkehr, sondern durch den seit längerer Zeit unbeschränkt freigegebenen Autoverkehr entstanden.

Daher haben wir folgende Fragen:

- 1. Ist die Beschaffenheit der Geiststraße in Form einer Bepflasterung in der Planung und in der Bauausführung für einen ständigen Autoverkehr ausgelegt worden?**
- 2. Welche Auswirkungen hat der Autoverkehr auf den Zustand der Geiststraße?**
- 3. Inwieweit sind diese Bau- und Reparaturmaßnahmen auf den Autoverkehr zurück zu führen?**
- 4. Welche Kosten entstehen der Stadt oder Betrieben mit städtischer Beteiligung durch diese Baumaßnahmen?**
- 5. Unter welchen Bedingungen wäre eine beschränkte Zulassung der Geiststraße für den Autoverkehr eine reparatur- und baugünstige Alternative zum momentanen Zustand?**

Antwort der Verwaltung:

Zu Pkt. 1

Die Planung und der darauffolgende Ausbau der Geiststraße war nur für den eingeschränkten Liefer- und Anliegerverkehr vorgesehen.

Da nach Aussage der Unteren Verkehrsbehörde jedoch diese Verkehrsbeschränkung nicht durchsetzbar war, wurde diese Anordnung 2002 aufgehoben.

Zu Pkt. 2 und 3

Der verstärkte Durchgangsverkehr führte zu einer zusätzlichen Verdichtung und teilweisen Zermahlung der Bettungsschicht. Diese Erscheinung führte zu unterschiedlichen Setzungen der einzelnen Steine und zur Kantenabplatzung des Pflasters.

Die Schäden in der Geiststraße sind nicht nur allein auf den Fahrzeugverkehr zurückzuführen. Eindringendes Oberflächenwasser kann durch die teilweise gebundene Bauweise nicht über das Planum entwässert werden.

Zu Pkt. 4

Die Sanierung der Geiststraße führt die HAVAG durch. Die Kosten belaufen sich auf ca. 310.000,00 €.

Zu Pkt. 5

Eine beschränkte Zulassung wurde bereits praktiziert, hat sich aber nicht als zweckmäßig erwiesen. Auf massive Forderung der Bürgerinitiative Geiststraße wurde die damalige Verkehrsbeschränkung aufgehoben, um den Geschäften ein kundenfreundliches Erreichen zu erfüllen.

Eine Verkehrsbeschränkung hat auf die momentanen Reparaturarbeiten keinen wesentlichen Einfluss. Mit der jetzigen Bauweise werden die im Pkt. 3 angeführten Schäden behoben.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.